

Bericht des Vorstands zu Punkt 9 der Tagesordnung

Zur vollständigen Rückführung der bestehenden stillen Einlagen des Finanzmarktstabilisierungsfonds und der AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalstruktur im Hinblick auf die Änderungen durch das Regelwerk „Basel III“ des Baseler Ausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich beabsichtigt die Gesellschaft, eine Kapitalerhöhung nach § 7 Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz (FMStBG) auf der Grundlage eines Direktbeschlusses der Hauptversammlung mit einem Bruttoemissionserlös von Euro 2,5 Milliarden durchzuführen. Durch die Kapitalerhöhung sollen die für die Rückführung erforderlichen Geldmittel aufgenommen werden und zugleich Teile der stillen Einlage aus der von dem Finanzmarktstabilisierungsfonds eingegangenen stillen Gesellschaft gegen die Ausgabe neuer Aktien in die Gesellschaft eingebracht werden.

Aufgrund der Vorgaben des Beschlusses für die Berechnung der endgültigen Anzahl der neu auszugebenden Stückaktien auf Grundlage des angestrebten Bruttoemissionserlöses von Euro 2,5 Milliarden und des vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegten Bezugspreises kann es erforderlich sein, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Dieser – sehr begrenzte – Bezugsrechtsausschluss ermöglicht die Durchführung der Kapitalerhöhung in einem praktikablen Bezugsverhältnis, was die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre erleichtert. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden zu Börsenkursen verwertet.

Frankfurt am Main im März 2012

Der Vorstand



Martin Blessing



Frank Annuscheit



Markus Beumer



Stephan Engels



Jochen Klösges



Michael Reuther



Dr. Stefan Schmittmann



Ulrich Sieber



Martin Zielke